

Allgemeine Vermittlungs- und Vertragsbedingungen für Stadtführungen und Rundfahrten in Monheim am Rhein

(1) Geschäftsgrundlage

Die Monheimer Kulturwerke GmbH vermittelt als Betreiber der Tourist-Information in Monheim am Rhein (Geschäftsstelle Rathausplatz 20, 40789 Monheim am Rhein) Stadtführungen und Busrundfahrten für Einzelgäste und Gruppen. Dabei ist die Monheimer Kulturwerke GmbH ausschließlich als Vermittler zwischen dem Besteller/Auftraggeber (nachfolgend 'Gast' genannt) der Führung und dem Gästeführer bzw. der Stadt Monheim am Rhein als Veranstalterin der Busrundfahrten tätig. Vertragspartner einer solchen Stadtführung bzw. Busrundfahrt sind der Gast einerseits und der Gästeführer bzw. die Stadt Monheim am Rhein andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen Vertragsparteien ausschließlich gemäß den folgenden Bestimmungen.

(2) Vertragsabschluss

a. Die Buchung durch den Gast kann mündlich (persönlich, telefonisch) oder schriftlich (E-Mail, Fax) beim Vermittler unter den unten angegebenen Kontaktdaten erfolgen. Mit der Buchung erkennt der Gast die Allgemeinen Vermittlungs- und Vertragsbedingungen an.

b. Der Vertrag gilt mit der Buchungsbestätigung durch die Monheimer Kulturwerke als geschlossen.

Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sind nur wirksam, wenn sie in Textform vereinbart sind.

c. Ist die Bestätigung hinsichtlich des vereinbarten Inhalts des Vertrages fehlerhaft, so hat der Gast spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu widersprechen. Liegen zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Termin der Leistungserbringung weniger als 7 Tage, hat der Widerspruch unverzüglich zu erfolgen.

(3) Leistungen

a. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich verabredeten Leistungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Gästeführer und sollen in Textform fixiert sein.

b. Abweichungen einzelner, wesentlicher Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und/oder dem Gästeführer der Stadt Monheim am Rhein nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der Führung nicht beeinträchtigen.

c. Die Auswahl des jeweiligen Gästeführers obliegt dem Gast. Sollten keine besonderen Wünsche des Gastes vorliegen, so obliegt die Auswahl den Monheimer Kulturwerken.

d. Bei Stadtführungen, die ausschließlich zu Fuß vorgenommen werden, beträgt die maximale Teilnehmerzahl pro Gästeführer 25 Personen. Das trifft auch auf kombinierte Bus/Fußführungen zu. Bei Gruppen von mehr als 25 Personen buchen die Monheimer Kulturwerke GmbH nach Rücksprache mit dem Gast einen oder mehrere weitere Gästeführer. Der Gast verpflichtet sich, die Monheimer Kulturwerke GmbH bei Auftragserteilung über die Anzahl der Personen der Gruppe möglichst genau zu unterrichten und spätestens 7 Tage vor dem geplanten Führungstermin mitzuteilen, wenn die maximale Gruppengröße entgegen der Angaben in der Bestellung überschritten wird. Die Monheimer Kulturwerke GmbH wird dann versuchen, einen weiteren Gästeführer zu vermitteln.

e. Für Schülergruppen / Schulklassen gilt die maximale Gruppengröße von 35 Personen inklusive einer Aufsichtsperson. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer eventuellen Teilung der Klasse jeweils mindestens eine Aufsichtsperson bei einer Gruppe bleiben muss. Die Gästeführer übernehmen hier keine Aufsichtspflicht.

f. Die Angaben zur Dauer von Führungen und Rundfahrten sind Circa-Angaben.

g. Soweit nicht anderweitig beschrieben, werden alle Sehenswürdigkeiten von außen erklärt.

(4) Abwicklung der Führungsleistung

a. Vereinbarte Führungszeiten sind einzuhalten. Sollte sich die Gruppe verspäten, so hat der Gast die Pflicht, dem Vertragspartner diese Verspätung spätestens zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Führung mitzuteilen, sofern ihm in der Buchungsbestätigung eine Mobilfunknummer des Gästeführers mitgeteilt wurde.

Bei Busrundfahrten ist der Gast verpflichtet, spätestens 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt der Abfahrt zu erscheinen.

b. Der Gästeführer ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Beginn der Stadtführung einzuhalten. Danach gilt die Führung als ausgefallen und der Gästeführer hat Anspruch auf das volle vereinbarte Honorar.

Bei Busrundfahrten verfällt das Ticket, wenn die vereinbarte Abfahrtszeit vom Gast nicht eingehalten wird.

c. Lässt es die Zeitplanung des Gästeführers zu, kann die Führung auf Wunsch des Gastes verlängert werden. Die zusätzlich vereinbarte Zeit ist gemäß der geltenden Führungshonorare zusätzlich zu vergüten.

d. Bei verspätetem Eintreffen der Gruppe muss zwischen ihr und dem Gästeführer vereinbart werden, ob die Führung entsprechend gekürzt oder, falls der Gästeführer nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss, die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. In diesem Fall errechnet sich das Honorar nach dem Zeitraum, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung zusammensetzt.

e. Der Gast ist verpflichtet, etwaige Mängel der Führung und der vereinbarten Leistungen gegenüber dem Gästeführer sofort anzuzeigen und Abhilfe zu fordern. Der Gast ist zu einem Abbruch der Führung nach Beginn nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden.

f. Der Gast ist gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin der Führung eine Mobilfunknummer anzugeben, unter der mit ihm im Falle außergewöhnlicher Ereignisse Kontakt aufgenommen werden kann. Die Monheimer Kulturwerke GmbH wird dem Gast im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Mobilfunknummer des Gästeführers mitteilen.

(5) Preise

Zu zahlen sind grundsätzlich alle bestellten und schriftlich bestätigten Leistungen.

a. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Stadtführung und zusätzlich ausgeschriebener oder vereinbarter Leistungen ein.

b. Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt des bestätigten Führungsbeginns, es sei denn es wird bei früherem Eintreffen des Gastes vor Ort ein früherer Beginn mit dem Gästeführer vereinbart.

c. Es gilt die offizielle Preisliste.

d. Das Führungshonorar ist zu Beginn der Führung vom Gast direkt und in bar an den Gästeführer zu zahlen.

Tourist-Information der Stadt Monheim am Rhein
Rathausplatz 20 | Monheim am Rhein | Telefon: 02173 276-444



Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 19.00 Uhr

Sa 9.00 – 14.00 Uhr

www.monheim-entdecken.de

Die Monheimer
Kulturwerke GmbH
ist eine Tochtergesellschaft
der Stadt Monheim am Rhein



MONHEIM AM RHEIN

e. Es gilt 4c.

f. Eventuell anfallende Zusatzkosten (z.B. für Verpflegung, Eintritte, Transporte, weitere Führungen, etc.), die nicht Vertragsbestandteil sind, sind durch den Gast direkt vor Ort bar zu zahlen.

(6) Nichtinanspruchnahme von Leistungen

a. Nimmt der Gast ohne Stornierung die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Vertragspartner oder der Monheimer Kulturwerke GmbH zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Vertragspartner zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Der Gästeführer ist berechtigt, das gesamte Honorar einzufordern.

(7) Stornierung und Änderung durch den Gast

a. Der Gast kann den Vertrag jederzeit stornieren. (Teil-)Stornierungen sind der Monheimer Kulturwerke GmbH per Telefon oder Email während der Dienstzeit der Tourist-Information (Adresse siehe am Ende dieser AGB) mitzuteilen. Außerhalb der Dienstzeiten hat die Stornierung in Textform bei der Monheimer Kulturwerke GmbH zu erfolgen.

b. Der Gast kann den Auftrag bis 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei stornieren. Bei später eingehenden Stornierungen gilt (6)a.

c. Änderungswünsche zur bestätigten Leistung sind grundsätzlich in Textform mitzuteilen.

(8) Haftung des Gästeführers/der Stadt und der Monheimer Kulturwerke GmbH

a. Aufgrund der ausschließlich vermittelnden Tätigkeit haftet die Monheimer Kulturwerke GmbH nicht für Leistungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung und nur soweit ihr eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung zur Last gelegt werden kann oder sie vertragswesentliche Pflichten verletzt.

b. Der Vertragspartner haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch ihn selbst oder durch seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. In den übrigen Fällen bezieht sich die Haftung des Vertragspartners ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfangs und ist begrenzt auf maximal die Höhe des Honorars/Ticketpreises.

c. Der Vertragspartner haftet nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Dritten, deren Leistungen im Rahmen der Führung in Anspruch genommen werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhaftige Pflichtverletzung des Vertragspartners (mit-)ursächlich war.

d. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Kontaktdaten der Tourist-Information

Tourist-Information

Geschäftsstelle der Monheimer Kulturwerke GmbH

Rathausplatz 20

40789 Monheim am Rhein

Tel. 02173-276444

info@monheimer-kulturwerke.de

Stand: 07.05.2019

Tourist-Information der Stadt Monheim am Rhein
Rathausplatz 20 | Monheim am Rhein | Telefon: 02173 276-444



Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 19.00 Uhr

Sa 9.00 – 14.00 Uhr

www.monheim-entdecken.de

Die Monheimer
Kulturwerke GmbH
ist eine Tochtergesellschaft
der Stadt Monheim am Rhein



MONHEIM AM RHEIN